



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Wohnraumförderung – Bezahlbarer Wohnraum durch längere Sozialbindungen
(Kap. 03 64 Tit. 893 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 64 (Wohnraumförderung) werden im Tit. 893 03 (Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms), der umbenannt wird in „Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms und für längere Sozialbindungen“, Mittel für Renovierungsmaßnahmen in Höhe von 30.000,0 Tsd. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2018 ausgebracht.

Die Zweckbestimmung des Tit. wird erweitert, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist eines der drängendsten Probleme in Bayern. Verfügbares Bauland ist knapp und teuer. Angesichts steigender Mietpreise in den Großstädten und Ballungsräumen wird es für Familien, Normal- und Geringverdienende immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Zudem hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern seit 1999 halbiert. Der Bestand an Sozialwohnungen schrumpft weiter, da jährlich mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neue gebaut werden. Neben dem Neubau von Wohnungen ist in der Wohnraumförderung eine von 25 auf 40 Jahre verlängerte soziale Bindung kombiniert mit einer Modernisierungsförderung ein geeignetes Instrument, damit Wohnungen länger bezahlbar bleiben. Zusätzlich erscheint es sinnvoll, ein staatliches Programm mit einem Angebot für eine rechtliche Vereinbarung aufzulegen, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.